

Volksvertretung und Gesetzlichkeit

Verantwortung der örtlichen Staatsorgane für die Durchsetzung von Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit

Prof. Dr. sc. GOTTHOLD BLEY und
Dozent Dr. FROHMUT MÜLLER,
Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR

Für die Verwirklichung der Beschlüsse des IX. Parteitag der SED über Staat, Recht und Gesetzlichkeit hat die weitere Entfaltung und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie besonderes Gewicht. Dabei wirken die Staatsorgane darauf hin, daß die Einheit von Demokratie und Gesetzlichkeit zum Bestandteil der bewußten Entfaltung der sozialistischen Lebensweise wird. Der Staat ist im Rahmen der gesamten politischen Organisation des Sozialismus das Hauptinstrument für die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit. Die weitere Entwicklung und Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit sowie die Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit erweisen sich mit dem Fortschreiten der sozialistischen Gesellschaftsentwicklung immer mehr als eine gesamtgesellschaftliche Anliegen und damit als eine Aufgabe, zu deren Lösung die gesamte politische Organisation des Sozialismus wirksam wird.¹

Im Prozeß der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit tragen die örtlichen Volksvertretungen und ihre Räte eine hohe Verantwortung. Die neuen Erfahrungen der örtlichen Volksvertretungen auf diesem Gebiet beweisen, daß die sozialistische Gesetzlichkeit in der Leitungstätigkeit der örtlichen Organe kein abstraktes Prinzip ist, sondern gemäß Art. 81 der Verfassung aufgabenbezogen verwirklicht wird.

Die Einheit von sozialistischer Gesetzlichkeit und örtlichen Bedingungen

Die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe verwirklichen in ihrem Territorium die einheitliche Staatspolitik. Dem entspricht und dient das Leninsche Prinzip der Einheit der sozialistischen Gesetzlichkeit. Es erfordert vor allem die unbedingte Achtung der Rechtsvorschriften, die unbedingte Einhaltung der Gesetze durch jedermann und die Durchsetzung einheitlicher sozialistischer Auffassungen zur Gesetzlichkeit.² Dieses Prinzip hängt eng mit dem demokratischen Zentralismus zusammen. Lenin arbeitete in diesem Zusammenhang den Gedanken der schöpferischen Initiative zur Durchsetzung der einheitlichen Gesetzlichkeit wie folgt heraus: „Jede Fabrik, jedes Dorf ist eine Produktions- und Konsumkommune, die das Recht und die Pflicht hat, auf ihre Art die allgemeinen sowjetischen Gesetzgebungsakte anzuwenden („auf ihre Art“ nicht im Sinne ihrer Verletzung, sondern im Sinne der Mannigfaltigkeit der Formen bei ihrer Durchführung) ...“³

Die Prinzipien des demokratischen Zentralismus und der Einheit der sozialistischen Gesetzlichkeit durchdringen das gesamte Wirken der örtlichen Organe zur Festigung der Gesetzlichkeit im Territorium. Dabei ist die Beschlußfähigkeit das entscheidende Mittel, um die Aufgaben zur Gewährleistung der Gesetzlichkeit als Bestandteil der gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse im Territorium zu lösen. Grundlegend ist hier die Forderung, daß alle Beschlüsse der örtlichen Organe mit den Rechtsvorschriften der Republik übereinstimmen müssen. Dazu gehört auch die strikte Einhaltung von Zuständigkeit und Befugnis.

Zur Verwirklichung der einheitlichen Gesetzlichkeit lösen die örtlichen Organe auch mit ihren Beschlüssen schöpferisch und mannigfaltig gesamtgesellschaftliche Aufgaben unter den örtlichen Bedingungen, unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten. „Die örtlichen Unterschiede in allen diesen Fragen nicht zu berücksichtigen würde bedeuten, in bürokratischen Zentralismus usw. zu verfallen, würde bedeuten, die örtlichen Funktionäre an der Berücksichtigung der örtlichen Unterschiede zu hindern, welche die Grundlage einer vernünftigen Arbeit bildet. Bei alledem muß jedoch die Gesetzlichkeit einheitlich sein.“⁴ Der Festigung der Gesetzlichkeit dient es auch, Wiederholungen bereits beschlossener Aufgaben und bestehender Rechtsvorschriften ebenso zu vermeiden wie eine Vielzahl von Beschlüssen zur gleichen Frage.

Immer besser dient die Beschlußfähigkeit der örtlichen Organe dazu, die Autorität des sozialistischen Rechts zu erhöhen. Dazu ist es erforderlich, die Garantien für die Durchsetzung des Rechts voll zu entfalten und die rechtliche Verantwortlichkeit als staatliche Reaktion auf Rechtsverletzungen strikt und differenziert anzuwenden. Ein weiteres wichtiges Feld der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit in der Tätigkeit der örtlichen Organe ist deshalb auch die Ausübung ihrer Kontrollbefugnisse.

Langfristige Aufgabenstellungen zur Festigung von Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit

Aus den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen ergeben sich neue Anforderungen und Möglichkeiten für die staatliche Leitungstätigkeit zur Festigung der Gesetzlichkeit und zur Vorbeugung gegen Rechtsverletzungen, die sich insbesondere in langfristigen Aufgabenstellungen auf diesem Gebiet äußern.⁵ Im Beschluß des Kreistags Zeit über weitere Aufgaben zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit vom 29. Juni 1977⁶ sind sie beispielhaft sichtbar geworden.

Die Beschlüsse über langfristige Aufgabenstellungen sind perspektivisch angelegt. Sie verbinden die langfristige Planung der volkswirtschaftlichen Entwicklung und der Arbeits- und Lebensbedingungen mit langfristigen Festlegungen zur Festigung der Rechtssicherheit und Gesetzlichkeit, zur Leitung der Massenbewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit und zur Rechtserziehung, insbesondere zur Rechtspropaganda. Damit wird ein neues Element der komplexen Planung sozialer Prozesse in die Staatspraxis eingeführt. Die Fragen der Ordnung und Sicherheit stehen nicht neben der Planung, sondern sind immer mehr in sie integriert.

Ihrem Charakter nach sind derartige Beschlüsse Plan-dokumente eigener Art. Indem sie langfristig auf die Lösung von Problemen der Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit orientieren, sind sie Beweis der Planbarkeit und zugleich Instrument der planmäßigen Leitung dieser Prozesse. Sie tragen dazu bei, die Lösung der politischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Aufgaben im Territorium mit der Durchsetzung der Gesetzlichkeit zu verbinden. Damit wird die Gesetzlichkeit als Grundlage jeder staatlichen und wirtschaftlichen Leitungstätigkeit gefestigt.

Die Arbeit mit den Beschlüssen eröffnet die Möglichkeit, Fragen der Ordnung, Disziplin und Sicherheit auf neue Art in die Leitung und Planung der gesellschaftlichen Prozesse einzubeziehen und damit zugleich den Prozeß der Planung und der Abrechnung der volkswirtschaftlichen und der sozial-kulturellen Aufgaben immer enger miteinander zu verbinden.

Die Beschlüsse werden durch die gesetzlich festgelegten Kompetenzen der Kreistage für die Gewährleistung von Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit bestimmt (§§ 35 ff)